



**Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
3. ständigen Gäste

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
e-mail: info@kommunen-in-nrw.de  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III N 11 Me/oe  
Zuständig:  
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand,  
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel  
Durchwahl 0211 • 4587-241; -234

30. Mai 2016

**Niederschrift  
über die 105. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit  
am 18. Mai 2016 in Bergisch Gladbach**

**I. Teilnehmer**

s. Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

**II. Tagesordnung**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 104. Sitzung am 21.10.2015**
2. **Wahl der/des Ausschussvorsitzenden**
3. **Integration von jungen geflüchteten Menschen**  
BE: Herr Hasan Klausner, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
4. **Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge – Aktuelle Entwicklung**  
BE: Jan Lamontain, MFKJKS NRW
5. **Erste Überlegungen zur KiBiz-Reform**  
BE: Geschäftsstelle
6. **Bundesrahmenempfehlungen zur Gesundheitskarte**  
BE: Geschäftsstelle
7. **Schulsozialarbeit – Erfahrungsaustausch**  
BE: Geschäftsstelle
8. **Verschiedenes**
  - a) Stellungnahme zum Integrationsplan der Regierungsfractionen
  - b) Handreichung Kindertagespflege
  - c) Schiedsstelle für Jugendhilfe nach § 78g SGB VIII für das Rheinland und Westfalen-Lippe
  - d) Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz
  - e) Unterhaltsvorschussgesetz
  - f) Veranstaltung zur Nachhaltigkeitsstrategie
  - g) Zeit und Ort der 106. Ausschusssitzung

### III. Ergebnisse

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, 1. Beigeordneter **Eschbach**, Stadt Troisdorf, begrüßt die Mitglieder und die Gäste des Ausschusses zur 105. Sitzung. Sein besonderer Gruß gilt den Referenten, Herrn Klauser, von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und Herrn Lamontain vom Jugendministerium NRW.

Sodann begrüßt Bürgermeister **Urbach**, Stadt Bergisch Gladbach, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung und stellt die Stadt Bergisch Gladbach vor.

#### TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 104. Sitzung am 21.10.2015

Die Niederschrift wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

#### TOP 2 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses, 1. Beigeordneter **Eschbach**, weist darauf hin, dass eine Neuwahl des Ausschussvorsitzenden oder der Ausschussvorsitzenden erforderlich sei, da Herr Schnapka aus dem Dienst bei der Stadt Bornheim ausgeschieden sei. Das Vorschlagsrecht liege bei der Gruppe Bündnis90/Die Grünen. Auf Vorschlag wird sodann Frau Schirrmeister-Heinen, Stadt Erkelenz, einstimmig zur Ausschussvorsitzenden gewählt. Frau **Schirrmeister-Heinen** bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und übernimmt unmittelbar die Sitzungsleitung.

#### TOP 3 Integration von jungen geflüchteten Menschen

Herr **Klauser** von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit führt in die Thematik ein und beginnt mit einem Blick in die Zukunft des Ausbildungsmarktes in NRW. Danach sinke die Zahl der nichtstudienorientierten Schulabschlüsse deutlich. Inzwischen gebe es mehr Studienanfänger als Personen, die in die duale Ausbildung gehen würden. In diesem Zusammenhang betont er die Notwendigkeit der Neugestaltung des Übergangssystems. Von zentraler Bedeutung sei das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, an dem zahlreiche Partner - u.a. die kommunalen Spitzenverbände und die Regionaldirektion NRW - beteiligt seien. Wichtig sei eine nachhaltige Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler. Ziel müsse es sein, Warteschleifen nach der Schule zu verringern. Ein größeres Angebot an beruflichen Praxiselementen biete eine frühere und vertiefte berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Hierdurch sei es möglich, insbesondere Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Ziel müsse es sein, die Attraktivität der dualen Ausbildung weiter zu steigern. In Klasse 8 gebe es bereits Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen. Schülerbetriebspraktika seien in der Klasse 9 vorgesehen. Zudem würden für schwächere Schülerinnen und Schüler Praxiskurse und Langzeitpraktika in Klasse 9/10 angeboten, damit gerade diese Schülerinnen und Schüler über die Praxisphasen in den Ausbildungsmarkt vermittelt werden könnten.

Der Referent geht auch auf die Jugendberufsagenturen ein. Hier solle es keine neuen Fördersätze oder ein neues Programm geben, sondern es gehe darum, den geltenden Rechtsrahmen konstruktiv zu gestalten. Ziel sei ein koordiniertes Vorgehen und eine ganzheitliche Betreuung nach den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII. So sollten bei den Jugendberufsagenturen für eine verbesserte Abstimmung weitere Partner einbezogen und die Hilfen aus einer Hand gewährt werden. Ziel sei es darüber hinaus, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu stärken und Betreuungslücken zu schließen.

Der Vertreter der Regionaldirektion NRW erläutert ferner eine Modellrechnung zum Zugang von geflüchteten Menschen unter 25 Jahren. Laut BAMF seien 2015 im Easy-System 1.091.894 Zugänge an Asylsuchenden in Deutschland registriert worden. Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels (NRW: 21,24 %) ergäben sich für NRW damit 233.600 geflüchtete Menschen. 75 % hiervon befänden sich im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahre. Die Gesamtschutzquote liege 2015 bei geschätzten 49,8 %, was einem Anteil von 87.200 Asylsuchenden entspreche. Unter 25 Jahre seien davon rd. 35 % betroffen, so dass sich eine Gesamtzahl von 30.500 jungen geflüchteten Menschen ergebe.

Im Januar 2016 NRW seien flächendeckend Integration-Points als Anlaufstellen vor Ort gestartet. Abschließend geht der Referent noch auf die besondere Bedeutung der Sprachförderung schon während des Asylverfahrens ein, da der Spracherwerb Grundlage für die Integration in Arbeit und Ausbildung sei. Insoweit werden unterschiedliche Kursangebote erläutert.

Wegen der Einzelheiten wird auf den PowerPoint Vortrag von Herrn Klauser (vgl. **Anlage 2**) verwiesen.

In der anschließenden Diskussion, an der sich insbesondere Fachbereichsleiter **Essmeier**, Stadt Beckum, Fraktionsvorsitzende **Hanning**, Stadt Ratingen, Herr **Knippschild**, Stadt Sprockhövel, Beigeordneter **Winkler**, Stadt Schwerte, beteiligen, wird u. a. auf bestehende Probleme in der Praxis eingegangen. Im kreisangehörigen Raum seien die Ansprechpartner im Integration-Point vielfach nicht bekannt. Hier müsse die Vernetzungsarbeit verbessert werden. Betont wird auch, dass die Angebote von BAMF und der Bundesagentur für Arbeit nicht immer aufeinander abgestimmt seien.

Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, betont die enorme Bedeutung der Integration von geflüchteten Menschen auch in den Arbeitsmarkt. Insoweit verstehe er die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit als wichtigen Aufschlag, bei dem sicherlich noch Weiterentwicklungen notwendig seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf das im März vom Städte- und Gemeindebund NRW verabschiedete Integrationspapier.

#### **TOP 4 Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge – Aktuelle Entwicklung**

Der Leiter der Projektgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Jugendministerium NRW, Herr **Lamontain**, führt in die Thematik ein. Seit November 2015 würden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) landesweit auf sämtliche 186 Jugendämter verteilt. Während Ende letzten Jahres rd. 600 umF pro Woche in NRW angekommen seien, seien es jetzt lediglich 600 pro Monat. In Deutschland würde es aktuell rd. 67.000 umF geben, wobei hier die Tendenz leicht rückläufig sei. Das Verteilverfahren bei der beim LVR angesiedelten Landesstelle NRW laufe inzwischen relativ gut. Derzeit befasse sich die Projektgruppe beim Jugendministerium nicht nur mit umF, sondern auch mit begleiteten und verheirateten minderjährigen Flüchtlingen. Ein wichtiges Arbeitsfeld bei den minderjährigen Flüchtlingen seien Familienzusammenführungen. Verbesserungspotential sieht der Referent bei den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe, die besser auf die Bedürfnisse der umF abgestimmt werden müssten.

Hinsichtlich des Kostenerstattungsverfahrens hebt Herr **Lamontain** den nicht unerheblichen Antragstau hervor, der sich bei den beiden Landesjugendämtern im Rahmen der Spitzabrechnung ergeben habe. Die beiden Landesjugendämter hätten bereits im nicht unerheblichen Umfang Personal aufgestockt. Allerdings sei der Markt für entsprechendes Verwaltungspersonal relativ knapp, da auch das BAMF im größeren Umfang zusätzliche Beamte für den gehobenen Dienst eingestellt habe. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, seien zudem die Nachweispflichten reduziert worden. Der Vertreter des Jugendministeriums NRW informiert ferner über eine mögliche Bundesratsinitiative des Freistaats

Bayern, wonach unbegleitete minderjährige Flüchtlinge außerhalb des SGB VIII Leistungen erhalten sollen.

In der anschließenden Diskussion, an der sich insbesondere 1. Beigeordneter **Eschbach**, Stadt Troisdorf, Herr **Kupich**, Stadt Rösrath, und Bürgermeister **Schemmel**, Gemeinde Leopoldshöhe, beteiligen, wird die Auffassung vertreten, dass für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin das SGB VIII Anwendung finden solle. In zahlreichen Kommunen würden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermisst. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich zudem dafür aus, dass sämtliche Personalkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erstattet werden müssten.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss sieht in der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) eine enorme Herausforderung für die 186 Jugendämter und die Träger von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Die inzwischen durch bundes- und landesgesetzliche Neuregelungen realisierte gleichmäßige Verteilung der umF ist jugend- und sozialpolitisch zielführend, um die Flüchtlinge vor Ort besser integrieren zu können.*

*Bei der Erstattung der Kosten für die nach dem SGB VIII durchgeführte Maßnahmen und Hilfen hat sich bei den zuständigen beiden Landjugendämtern infolge eines komplizierten Erstattungsverfahrens ein erheblicher Antragsstau gebildet. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die inzwischen realisierte Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens, erwartet aber gleichwohl einen zügigen Abbau des Antragsstaus mit maßgeblicher Unterstützung des Landes NRW, da es den meisten Kommunen finanziell nicht zuzumuten ist, die entstandenen Kosten für einen längeren Zeitraum selbst zu tragen. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass auch im Falle von Eigenunterbringungen durch die Jugendämter das übliche Erstattungsverfahren – soweit rechtlich zulässig – zur Anwendung kommt.“*

## **TOP 5 Erste Überlegungen zur KiBiz-Reform**

Hauptreferent Dr. **Menzel**, Geschäftsstelle, erläutert die Übergangslösung zur KiBiz-Finanzierung für die Jahre 2016 bis 2018 mit insgesamt 430,9 Millionen Euro. Am 16.12.2015 hätten sich die kommunalen Spitzenverbände mit den beiden Regierungsfraktionen – SPD und Bündnis 90/Die Grünen geeinigt. Rund 330 Millionen Euro sollten dazu genutzt werden, um den Landeanteil an der Kindpauschale ab 01.08.2016 um 7,5 % anzuheben. Bezogen auf die gesamte Kindpauschale werde dies eine Erhöhung von 2,5 bis 2,8 Prozentpunkte zur Folge haben. Darüber hinaus sei für rd. 100 Millionen Euro ein Ü3-Investitionsprogramm aufgelegt worden. Die entsprechende Förderrichtlinie sei inzwischen den Kommunen über die beiden Landesjugendämter zur Verfügung gestellt worden. Im Gegenzug sei auch eine kommunale Beteiligung unumgänglich gewesen. Konkret sei die in § 19 Abs. 2 KiBiz enthaltene Dynamisierung von 1,5 auf 3 % angehoben werde. Hierdurch ergebe sich ein Gesamtaufschlag auf die Kindpauschale von 5,5 bis 5,8 %.

Die mit den beiden Regierungsfraktionen abgeschlossene Vereinbarung sehe im Übrigen vor, dass man sich bis zum Ende der 16. Wahlperiode auf Eckpunkte für ein neues KiBiz-Gesetz einige. Um diese Eckpunkte auf den Weg zu bringen, hätten die kommunalen Spitzenverbände einen Arbeitskreis unter Einbeziehung von Praktikern einberufen, die das als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Papier „Finanzierung der Kindertagesbetreuung – Eckpunkte einer Neuausrichtung“ (vgl. **Anlage 3**) erstellt habe. Zu beachten sei, dass es sich hierbei um einen ersten Aufschlag handele, der in den weiteren Gesprächen mit dem Jugendministerium und den anderen Trägern der Tageseinrichtungen noch modifiziert werden müsste.

In dem Papier werde grundsätzlich an einem pauschalen Finanzierungssystem festgehalten. Eine Rückkehr zur GTK Spitzabrechnung soll nicht erfolgen. Das Land soll zukünftig ein Äquivalent von 5 Betreuungsstunden als Bildungsanteil in der Tageseinrichtung vollständig selbst übernehmen. Landeselternbeiträge sollten sozial gestaffelt und landeseinheitlich festgelegt werden. Da die Angelegenheit konnexitätsrelevant sei, komme es für die kommunale Seite letztendlich auf ein attraktives Gesamtpaket an. Im Hinblick auf die Kindertagespflege sei in dem Papier der Ansatz enthalten, dass der Landeszuschuss deutlich aufgestockt werden müsse.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich neben dem **Berichterstatter** insbesondere 1. Beigeordneter **Eschbach**, Stadt Troisdorf, Herr **Kupich**, Stadt Rösrath, 1. Beigeordneter **Heesch**, Stadt Grevenbroich, und Beigeordneter **Walter**, Stadt Paderborn, beteiligen, wird u. a. über einheitliche Elternbeiträge, 24-Stunden-Kitas und weitere beitragsfreie Kitajahre gesprochen. Die Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung müsse insgesamt deutlich verbessert werden. Auch wird betont, dass § 20 Abs. 1 Satz 6 KiBiz, der mit der KiBiz-Reform 2014 eingeführt worden sei, wieder gestrichen werden müsse.

Von Seiten der Geschäftsstelle wird nochmals hervorgehoben, dass es sich bei dem Papier lediglich um einen ersten Aufschlag handele; die Angelegenheit müsse anlässlich der nächsten Sitzung des Ausschusses im Herbst intensiver diskutiert werden.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss begrüßt, dass zur Reform der KiBiz-Finanzierung bereits erste Gespräche mit dem Jugendministerium stattgefunden haben und hält an seiner Forderung nach landesweit einheitlichen Elternbeiträgen weiterhin fest. Zudem muss im Rahmen einer grundlegenden Reform der Finanzierungsstrukturen des KiBiz darauf geachtet werden, dass die Finanzierung wesentlich einfacher als bislang ausgestaltet und eine Gleichwertigkeit bei der Förderung von Kita-Plätzen und Tagespflege, insbesondere bei U3-Kindern, erreicht wird. Auch sollte für Städte und Gemeinden der Betrieb einer kommunalen Tageseinrichtung wieder attraktiver werden, indem der kommunale Eigenanteil von derzeit 21 % deutlich abgesenkt wird.“*

## **TOP 6 Bundesrahmenempfehlungen zur Gesundheitskarte**

In die Thematik führt Geschäftsführer **Gerbrand** ein und hebt hervor, dass sowohl die in Diskussion stehende Bundesrahmenempfehlung als auch die Rahmenvereinbarung auf Landesebene einen Verwaltungskostenanteil von 8 % enthalte. Darüber hinaus liege das Verlust- und Missbrauchsrisiko bei der Kommune. Der Städte- und Gemeindebund NRW habe frühzeitig eine Umfrage zur Akzeptanz der Gesundheitskarte durchgeführt. Die Umfrage habe ergeben, dass aufgrund der geschilderten Bedingungen die Akzeptanz im Mitgliedsbereich gering sei. Aktuell hätten lediglich ca. 10 von 359 Mitgliedskommunen ihren Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung erklärt. Daher sei auch die beabsichtigte Bundesrahmenempfehlung kritisch zu sehen.

Bei einer Enthaltung fasst der Ausschuss sodann folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss ist der Auffassung, dass der Entwurf einer Bundesrahmenempfehlung zur Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber nicht dazu beitragen wird, die Gesundheitskarte für Flüchtlinge im großen Umfang einzuführen. Die vorgesehenen Regelungen, wie beispielsweise die Höhe der Verwaltungskostenpauschale als auch das Haftungsrisiko bei Missbrauch oder Verlust der Gesundheitskarte, werden – wie bereits bei der NRW-Gesundheitskarte – zu einer mangelnden Akzeptanz bei den Kommunen führen.“*

## **TOP 7 Schulsozialarbeit – Erfahrungsaustausch**

Die Geschäftsstelle erläutert, dass die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket für 2016/17 zu 90% ausgeschöpft seien. Bekanntlich stelle das Land in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt 48 Millionen Euro jährlich für die Schulsozialarbeit zur Verfügung, da das Bundesprogramm ausgelaufen sei.

In dem anschließenden Erfahrungsaustausch der Mitglieder des Ausschusses geht es insbesondere um die Frage, wo Schulsozialarbeit verortet ist, im Bereich Schule, der Jugendhilfe oder als Gemeinschaftsaufgabe von Schule und Jugendhilfe. Bei der Integration von Flüchtlingen handele es sich um eine wichtige Aufgabe, an der sich auch der Bund beteiligen müsse. Hier leiste auch Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss erneuert vor dem Hintergrund des steigenden Integrationsbedarfs seine Forderung an den Bund, sich wieder im Bereich der Schulsozialarbeit zu engagieren, damit die in den Schulen nach wie vor dringend benötigten Schulsozialarbeiter/-innen ihre Arbeit fortsetzen können. Sollte der Bund dieser Forderung nicht nachkommen, so muss das Land ab 2018 weiterhin die Schulsozialarbeit mit landeseigenen Mitteln finanzieren.“*

## **TOP 8 Verschiedenes**

### a) Stellungnahme zum Integrationsplan der Regierungsfractionen

Die Geschäftsstelle informiert darüber, dass die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 23.02.2016 den Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ in den Landtag eingebracht hätten. Zu diesem Antrag habe die Geschäftsstelle inzwischen die dem Vorbericht als Anlagen beigefügten Stellungnahmen abgegeben und hierzu jeweils im Landtag auch mündlich vorgetragen.

### b) Handreichung Kindertagespflege

Kurz hingewiesen wird auch auf die vorliegende Handreichung zur Kindertagespflege. Die Kindertagespflege habe sich inzwischen zu einem relativ komplexen Rechtsgebiet mit unübersichtlicher Rechtsprechung vor allem der Verwaltungsgerichte aus ganz Deutschland entwickelt. Im Rahmen des Arbeitskreises Kindertagespflege beim Jugendministerium NRW sei daher bereits frühzeitig die Bitte an das Ministerium herangetragen worden, eine Handreichung zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung dieser Handreichung hätten die kommunalen Spitzenverbände Wert darauf gelegt, dass keine Vorfestlegungen zulasten der Jugendämter erfolgen.

### c) Schiedsstelle für Jugendhilfe nach § 78g SGB VIII für das Rheinland und Westfalen-Lippe

Ferner wurde der Ausschuss darüber informiert, dass für Schiedsstellen der Jugendhilfe nach § 78g SGB VIII für das Rheinland und für Westfalen-Lippe noch Mitglieder gesucht würden. Es wurde um entsprechende Benennungen gebeten.

### d) Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz

Auf der Grundlage einer Tischvorlage wurden die Mitglieder des Ausschusses zudem über die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Deutschen Städte- und Gemeindebund Berlin zum Referentenentwurf eines Bundesteilhabegesetzes informiert. In der Stellungnahme habe die Geschäftsstelle auf die finanziellen Auswirkungen vom Bund, Länder und Kommunen hingewiesen. Nach dem Referentenent-

wurf seien insbesondere die Kosten von Ländern und Gemeinden zu tragen, die durch die Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe, durch die Einführung eines Budgets für Arbeits- und andere Leistungsanbieter in der Eingliederungshilfe und durch die Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens entstünden, entstünden.

e) Unterhaltsvorschussgesetz

Gegenstand der Diskussion waren auch die im Bundestag diskutierten Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes. Geschäftsführer **Gerbrand** informiert, dass die Thematik inzwischen von mehreren Kommunen an die Geschäftsstelle herangetragen worden sei, zuletzt von Bürgermeister Hermanns, Gemeinde Simmerath. Der StGB NRW wurde darauf hingewiesen, dass sich der DStGB der Angelegenheit annehme und eine Stellungnahme gegenüber dem Bundestag abgebe. Die Thematik soll anlässlich der 64. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales des DStGB am 02. und 03. Juni 2016 in Idar-Oberstein angesprochen werden.

f) Veranstaltung zur Nachhaltigkeitsstrategie

Die Geschäftsstelle informiert über eine in Dortmund stattfindende Veranstaltung zur Nachhaltigkeitsstrategie und bittet die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ausschuss, sich bei Interesse für ein Referat zu melden.

g) Zeit und Ort der 106. Ausschusssitzung

Auf Einladung von Herrn Beigeordneten Heesch soll die nächste Sitzung des Ausschusses am 16. November 2016 in Grevenbroich stattfinden.

Horst-H. Gerbrand 

Horst-Heinrich Gerbrand

Dr. Matthias Menzel

**Anlagen**